

**Vorlesung Einführung in das Staatsrecht  
 Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht  
 Veranstaltungsübersicht**

**Montag, 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Audimax**

6. April	<b>§ 1 Einführung</b> Grundrechte: Definition, Quellen, Prüfungsstruktur
7. April	<b>§ 2 Allgemeine Lehren</b> A. Geschichte der Grundrechte B. Nationale und internationale Grundrechtsquellen
13. April	<b>Ostermontag</b>
14. April	C. Grundrechtsfunktionen D. Verfassungsauslegung
20. April	E. Grundrechtsberechtigung F. Grundrechtsverpflichtung
21. April	G. Grundrechtsprüfung I. Freiheitsrechte
27. April	II. Gleichheitsrechte III. Leistungsrechte IV. Grundrechtskonkurrenzen
28. April	<b>§ 3 Verfassungsbeschwerde</b>
4. Mai	<b>§ 4 Menschenwürde</b>
5. Mai	<b>§ 5 Freiheitsrechte</b> A. Freiheit der Person (Art. 2 II 2, 104 GG) B. Freizügigkeit (Art. 11 GG)
11. Mai	C. Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG)
12. Mai	D. Allgemeines Persönlichkeitsrecht Art. 2 I iVm 1 I GG E. Allgemeine Handlungsfreiheit Art. 2 I GG
18. Mai	<i>Dr. Stefan Brink</i> , Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg: „Der digitale Mensch – Bürgerrechte im 21. Jahrhundert“ (Art. 2 I, 1 I GG, Art. 5 I 1 2. Alt. GG)
19. Mai	F. Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnis Art. 10 GG G. Unverletzlichkeit der Wohnung Art. 13 GG

25. Mai	H. Religions- und Gewissensfreiheit Art. 4 GG
26. Mai	I. Kommunikationsfreiheiten Art. 5 I, II GG
1./2. Juni	<b>Pfingstferien</b>
8. Juni	J. Ehe, Familie, Schule Art. 6 und 7 GG
9. Juni	K. Versammlungsfreiheit Art. 8 GG
15. Juni	L. Kunst- und Wissenschaftsfreiheit Art. 5 III GG M. Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit Art. 9 GG
16. Juni	N. Berufsfreiheit Art. 12 GG
22. Juni	O. Eigentumsrecht Art. 14 GG
23. Juni	<b>Übungsklausur</b>
29. Juni	<b>§ 6 Gleichheitsrechte</b>
30. Juni	<b>§ 7 Sonstige Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte im Überblick</b>
6. Juli	<b>§ 8 Übergreifende Fragen</b> A. Garantien der EMRK und der EU-Grundrechtecharta
7. Juli	B. Grundrechtsschutz bei überstaatlichen Sachverhalten
13. Juli	C. Themen der Verfassungsauslegung
14. Juli	§ 9 Klausurvorbereitung
Ab 17. Juli	<b>Klausurtermin</b> (wird später bekanntgegeben)

Dürfen Schüler während des Unterrichts für Klimaschutz demonstrieren? Kann ein Drogeriemarkt den Kassiererinnen verbieten, ein Kopftuch zu tragen? Ist es zulässig, wenn der Staat leerstehende Wohnungen zur Behebung der Wohnungsnot enteignet? Sind Uploadfilter mit der Meinungsfreiheit vereinbar? Können Bundesligavereine problematische Fans mit einem Stadionverbot belegen? Zur Beantwortung all dieser Fragen spielen Grundrechte eine zentrale Rolle. Hierzu hat maßgeblich das Bundesverfassungsgerichts beigetragen, das in seiner Rechtsprechung den Grundrechten eine umfassende Wirkung einräumt und unterschiedliche Verfassungsgüter zu einem bestmöglichen Ausgleich zu bringen versucht.

Grundrechte sind verfassungsrechtlich verbürgte Rechte des Einzelnen gegen den Staat, die darüber hinaus auch in privatrechtlichen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen können. Wer durch Grundrechte geschützt und wer verpflichtet wird, welche Tätigkeiten und Rechtspositionen einzelne Grundrechte schützen, wie der Ausgleich zwischen konfligierenden Verfassungsgütern erfolgt und wie der deutsche Grundrechtsschutz durch überstaatliche Grund- und Menschenrechte ergänzt wird – diese und weitere Themen erwarten Sie im Rahmen der Veranstaltung zur „Einführung in das Staatsrecht (Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht)“. Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft ergänzt und schließt mit einer Abschlussklausur ab. Sie richtet sich an Studierende des 1. und 2. Fachsemesters.

Alle weiteren Hinweise und Materialien (Reader) finden Sie in stud.ip. Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Öffentlichen Recht mit den Texten des Grundgesetzes, des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta in die Vorlesung mit.